

Kurzpark- zonenregelung



Parkkarten & Kurzparkzonenregelung

Information zur neuen Kurzparkzonenregelung, gültig ab 01.04.2026. Die Regelungen dienen der besseren Verfügbarkeit von Stellplätzen und einer fairen Nutzung des öffentlichen Parkraums.



Parkkarten

Für einen unkomplizierten Parkplatz in der Stadt bietet die Stadt Kufstein verschiedene Parkkartenmodelle an. So finden Sie je nach Bedarf die passende Lösung für bequemes und langfristiges Parken.

Unsere Modelle im Überblick:

Firmenparkkarte

Für Betriebe mit Standort in Kufstein – ideal für Unternehmen, die ihren Mitarbeiter:innen oder Kund:innen eine flexible Parkmöglichkeit bieten möchten.

Anwohnerkarte

Für Bewohner:innen der ausgewiesenen Zonen – ermöglicht kostengünstiges Dauerparken in der jeweiligen Wohnumgebung.

Arbeitnehmerkarte

Für Berufstätige mit Arbeitsplatz in Kufstein – praktisch für regelmäßiges Parken während der Arbeitszeiten.

Firmenparkkarte

Firmenparkkarte

Voraussetzung:
Firmensitz **INNERHALB**
Kurzparkzonengebiet

Jährliche Kosten:
€ 240,- (€ 20,- / Monat)

Gültigkeit:
Für das **angeführte**
Kurzparkzonengebiet

Firmenparkkarte PLUS

Voraussetzung:
Firmensitz **AUSSERHALB**
Kurzparkzonengebiet

Jährliche Kosten:
€ 840,- (€ 70,- / Monat)

Gültigkeit:
im **gesamten**
Kurzparkzonengebiet

Voraussetzungen:

In beiden Fällen muss das KFZ auf die ansuchende Firma zugelassen sein!

Jährliche Kosten:

- € 72,- Verwaltungsabgabe –
einmalig bei Neuausstellung / Verlängerung
- € 21,- Eingabegebühr –
einmalig bei Neuausstellung / Verlängerung

Erforderliche Unterlagen:

- Antragsformular (auch online verfügbar)
- Gewerbebescheid / Konzessionsdekret
- KFZ-Zulassungsbescheinigung
(lautend auf antragstellende Firma)

Gültigkeit:

- Für das angeführte Kurzparkzonengebiet
- Hauptwohnsitz des Zulassungsbesitzers ändert sich nicht
- jeweils für die Dauer eines Jahres ab Ausstellungsdatum
(Verlängerung mind. 14 Tage vor Ablauf)

Anwohnerparkkarte

Voraussetzungen:

- nachweislich kein eigener Parkplatz (Miet- / Kaufvertrag)
- Antragsteller = Zulassungsbesitzer mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Kurzparkzonengebiet

Jährliche Kosten:

€ 120,- (€ 10,- / Monat)

€ 72,- Verwaltungsabgabe –
einmalig bei Neuausstellung / Verlängerung

€ 21,- Eingabegebühr –
einmalig bei Neuausstellung / Verlängerung

Für jedes weitere KFZ (Hauptwohnsitz, = wie Wohneinheit Erstantrag) verdoppelt sich der Preis der AW-Parkkarte, also statt € 10,- / Monat € 20,- / Monat.

Erforderliche Unterlagen:

- Antragsformular (auch online verfügbar)
- Miet- / Kaufvertrag
- Meldebestätigung (nicht älter als 1 Monat)
- KFZ-Zulassungsbescheinigung (lautend auf Antragsteller mit Hauptwohnsitz im jeweiligen Kurzparkzonengebiet)
- Bei Verlängerung ist die bisherige Parkkarte vorzuweisen

Gültigkeit:

- Für das angeführte Kurzparkzonengebiet
- Hauptwohnsitz des Zulassungsbesitzers ändert sich nicht
- jeweils für die Dauer eines Jahres ab Ausstellungsdatum (Verlängerung mind. 14 Tage vor Ablauf)

Arbeitnehmerparkkarte

Voraussetzungen:

- Arbeitgeber im Kurzparkzonengebiet
- Berechnung über <https://pendlerrechner.bmf.gv.at/>
(Anspruch nur bei Ergebnis „nicht zumutbar“)

Jährliche Kosten:

- € 120,- (€ 10,- / Monat)
- € 72,- Verwaltungsabgabe –
einmalig bei Neuausstellung / Verlängerung
- € 21,- Eingabegebühr –
einmalig bei Neuausstellung / Verlängerung

Erforderliche Unterlagen:

- Antragsformular (auch online verfügbar)
- Meldebestätigung (nicht älter als 1 Monat)
- Bestätigung des Arbeitgebers (nicht älter als 1 Monat)
- KFZ-Zulassungsbescheinigung

Gültigkeit:

- Für das angeführte Kurzparkzonengebiet
- Für die Dauer des Arbeitsverhältnisses in Verbindung mit dem wohnsitzabhängigen Ergebnis des BMF-Pendlerrechners
- jeweils für die Dauer eines Jahres ab Ausstellungsdatum
(Verlängerung mind. 14 Tage vor Ablauf)

Nähere Informationen

zu Tarifen, Zonen und Antragstellung erhalten Sie bei der Stadtpolizei Kufstein und online durch Scannen des QR-Codes.



